



Sitten, den 11. Dezember 2006

Sanierung der Pensionskassen - MEDIENMITTEILUNG

Wegen einer Timingfrage wird der ZMLB seine Beschwerde beim Bundesgericht erneut einreichen

Der Dachverband der öffentlichen Dienste im Wallis (ZMLB) wird seine Beschwerde ans Bundesgericht gegen das Sanierungsgesetz der Pensionskassen erneut einreichen. Eine Gesetzesänderung macht diese rein formelle Handlung notwendig. Am Grundsätzlichen ändert sich nichts.

Gegen Ende Januar 2007 wird der ZMLB seine Beschwerde ans Bundesgericht gegen das Sanierungsgesetz der öffentlichen Pensionskassen erneut einreichen. Erklärung: Das Regime des Bundesgerichts wird ab kommendem ersten Januar einem neuen Gesetz unterliegen. Ab diesem Datum wird die Frist für die Hinterlegung von Beschwerden auf dreissig Tage nach Ablauf einer eventuellen Referendumsfrist festgelegt. Das Parlament verabschiedete das Gesetz am vergangenen 28. Oktober. Die Referendumsfrist (90 Tage) läuft demzufolge bis am 28. Januar. Nach Ablauf dieses Datums wird der ZMLB, wenn bis dann kein Referendum vorliegt, seine Beschwerde zum richtigen Zeitpunkt einreichen können.

Am Grundsätzlichen ändert sich nichts. Das Bundesgericht hat beschlossen, die Beschwerde des ZMLB aus rein praktischen Gründen unter dem Regime des neuen Gesetzes 2007 zu behandeln, um auf diese Weise sämtliche eventuellen Beschwerdeführer auf den gleichen Stand zu stellen. Der Beschluss der Bundesrichter hat auf das Grundsätzliche der Beschwerde keinerlei Einfluss. Er beeinträchtigt die Chancen, ob die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen wird, keineswegs. Es geht einzig und allein um eine Regulierung des Kalenders. Der ZMLB wird die gleiche Beschwerde noch einmal einreichen. Dieser neue Termin wird es ihm sogar erlauben, die Beschwerde um mehrere in der Zwischenzeit vorgekommene Beispiele zu erweitern. Die Juristen des Zentralverbandes wussten um die Wahrscheinlichkeit eines solchen Beschlusses. Da sie jedoch nicht sicher sein konnten, haben sie die Vorsicht dem Risiko vorgezogen und die Beschwerde unter dem alten Modus hinterlegt (Frist von 30 Tagen nach dem Beschluss des Parlaments).

Zur Erinnerung: Diese Beschwerde wird die Opfersymmetrie bestreiten, welche von Regierung und Parlament als Hauptargument benutzt wird, um das Gesetz zu rechtfertigen. Sie wird auch den Verstoss gegen drei Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welche von der Schweiz ratifiziert wurden, denunzieren.

Zusätzliche Informationen: Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLB auf 079 701 73 63.